

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG_Rad, betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Die VAG (»Anbieter«) vermietet registrierten Kunden (»Kunde«) Fahrräder in Nürnberg („Nutzungsgebiet“) soweit diese verfügbar sind. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen der VAG und dem jeweiligen Kunden im Hinblick auf die Registrierung (Rahmenvertrag, Einrichtung Kundenkonto) als auch die Bedingungen bei Abschluss von Einzelmietverträgen (Leihvorgänge, Ausleihen). Die Paragrafen 1 bis 8 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Mietfahrräder. In den Paragrafen 9 bis 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der VAG als dem Betreiber des Fahrradverleihsystems und dem Kunden geregelt.
- 2) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App „NürnbergMOBIL“, mit einem eTicket (Chipkarte der VAG oder von einem anderen Verkehrsunternehmen im VGN auf Chipkarte) oder telefonisch möglich.
- 3) Mündliche Einzelabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden durch den Anbieter schriftlich bestätigt werden.
- 4) Durch die Ausleihe eines Fahrrads akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung der AGB der VAG.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

- 1) Die Anmeldung zur Registrierung (»Antrag«) ist über die Smartphone App oder persönlich im KundenCenter der VAG möglich. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
- 2) Nach Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss eines Rahmenvertrags. Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Diese kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per SMS erfolgen.
- 3) Bei der Anmeldung legt der Antragsteller seine Login-Daten selbst fest (Mailadresse und Passwort), mit welchen er sich in der Smartphone App einloggen sowie Mietverträge abschließen kann.
- 4) Mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und der VAG zustande und der Kunde erhält ein Kundenkonto. Nach Abschluss des Rahmenvertrags kann der Kunde Fahrräder von VAG_Rad nutzen. Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet jedoch weder für die VAG, noch für den Kunden einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen.
- 6) Die Registrierung als Kunde über die Smartphone App oder persönlich im KundenCenter der VAG ist kostenfrei. Vor Fahrtantritt muss ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Je nach Tarifwahl ist der Anbieter berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist telefonisch zu erfragen bzw. der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.

§ 3 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der automatischen Entsperrung des Rahmenschlosses.
- 2) Der Kunde teilt dem Anbieter die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend dem Formerfordernis nach § 8 Abs 4) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der VAG enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung

für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der VAG erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über das Kontaktformular „Problem melden“ in der NürnbergMOBIL-App oder die Servicehotline 0911 283-2453 informiert werden.

§ 4 Ausleihlimit

Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten bis zu vier Fahrräder des Fahrradmietsystems gleichzeitig mieten. Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der VAG möglich

§ 8 Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern erfolgt durch Abstellen des Rades an einer offiziellen Station oder innerhalb der Flexzone (www.vagrad.de/de/nuernberg/standorte) und abschließen das Rahmenschlosses. Sollte eine Station voll sein, so kann das Mietfahrrad daneben abgestellt und abgeschlossen werden. Der Kunde ist verpflichtet die erfolgreiche Rückgabe des Mietfahrrads in der App zu überprüfen. Bei der Leihe via eTicket (Chipkarte) hat der Kunde die erfolgreiche Rückgabe des Mietfahrrads über den Login auf www.vagrad.de zu überprüfen. Sollte ein Fehler aufgetreten sein, hat er die Pflicht den Kundenservice unverzüglich über die App oder unter der Servicehotline 0911 283-2453 hierüber zu informieren und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer, GPS-Koordinaten oder Straßenecke bzw. Adresse) mitzuteilen.
- 2) Eine Rückgabe innerhalb der Flexzone ist an jeder öffentlich einsehbaren Straßenkreuzungen möglich. Falls vorhanden, sind die Räder bevorzugt an offiziellen Stationen zurückzugeben.
- 3) Lastenräder müssen durch den Kunden an der dem Lastenrad zugewiesenen offiziellen VAG_LastenRad-Station (auch Heimatstation genannt) zurückgegeben werden.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch oder per Smartphone-App zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer, GPS-Koordinaten oder Straßenecke bzw. Adresse) mitzuteilen oder (soweit die Rückgabe automatisch nach Schließen des Rahmenschlosses erfolgt) in ihrem Kundenkonto zu überprüfen, ob die automatische Rückgabe erfolgreich war.
- 5) Sofern der Kunde aufgrund eigenen Verschuldens das Mietfahrrad nicht an einem der unter Abs.1 bis Abs. 4 definierten Orte zurückgibt, falsche Angaben zum Standort macht oder vergisst, das Rad abzuschließen, wird ein pauschalierter Schadensersatz durch den Anbieter erhoben. Die Schadensersatzpauschale beträgt mindestens:
 - a) 20,00 € für ein normales Mietfahrrad sowie
 - b) 50,00 € für ein VAG_LastenRad.Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die jeweilige Schadenspauschale.

§ 9 Haftung der VAG

- 1) Die verschuldensunabhängige Garantiehftung der VAG für bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung. Die VAG haftet gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der VAG, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die VAG nur wegen der Verletzung des

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG_Rad, betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die VAG haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen (dies betrifft insbesondere auch Mobiltelefone, die in der dafür vorgesehenen Lenkerhalterung während der Fahrt genutzt werden), es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens der VAG zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung der VAG ausgeschlossen.

- 2) Eine Haftung der VAG entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß § 5. Es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der VAG zurückzuführen ist oder der Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

§ 10 Haftung des Kunden

Die Nutzung der Serviceleistungen der VAG erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der VAG gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.

§ 12 Nutzung der Chipkarte / eines eTickets

- 1) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium ein von der VAG oder einem anderen Verkehrsunternehmen im VGN ausgegebenes eTicket (Chipkarte), muss sich dieser einmalig im Kundencenter der VAG für die Nutzung registrieren lassen.
- 2) Das eTicket (Chipkarte) ist nicht übertragbar.
- 3) Geht das eTicket verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte bei der VAG unverzüglich sperren lassen.

§ 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere seine persönlichen Zugangsdaten für die NürnbergMOBIL-App vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die VAG weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der VAG oder ihrer Dienstleister berechtigt ist, das Passwort abzufragen. Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die VAG unverzüglich darüber zu informieren.

§ 14 Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der VAG erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge (Mietverhältnisse gem. § 5) gültigen Preisen. Die Mietgebühren sind der aktuellen Preisliste (im Internet auf <https://www.vagrad.de/de/nuernberg/preise/>) zu entnehmen.
- 2) Sondertarife oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste. Detaillierte Informationen zu Sondertarifen sind unter <https://www.vagrad.de/de/nuernberg/preise/> und <https://www.vagrad.de/de/nuernberg/freiminuten/> abrufbar.

- 2) Kundenkonto bei Nutzung des eTickets (Chipkarte) im Internet auf www.vagrad.de, in der NürnbergMOBIL-App per Kundendialog

- 3) Wenn der Kunde sein Kundenkonto kündigt (vgl. § 18 Abs. 1), erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Sondertarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 15 Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte, per Einzug über ein SEPA Lastschriftmandat oder per PayPal verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, dass in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 2) Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf <https://www.vagrad.de/de/nuernberg/preise/>) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die VAG auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen Aufwand berechnet.
- 4) Ist der Kunde mit den Zahlungen der Mietgebühren von mindestens zwei Monaten oder in Höhe von mindestens 15 € in Verzug, ist die VAG berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 16 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf <https://www.vagrad.de/de/nuernberg/preise/>) in Rechnung. Die beendeten Nutzungsvorgänge einschließlich Kosten- und Zeitangabe sind bei Nutzung des eTickets (Chipkarte) im Kundenkonto auf www.vagrad.de und bei Nutzung der NürnbergMOBIL-App für den Kunden einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Mietvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die VAG behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der VAG sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

§ 17 Kündigung und Löschung von Kundendaten

- 1) Beide Vertragsparteien können das Rahmenvertragsverhältnis (Kundenkonto) jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein

oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft,

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG_Rad,
betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg**

Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg; oder per E-Mail an:
rad@vag.de.

Sondertarife sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 14 Abs. 3, 4 spezifiziert.

- 3) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der VAG. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto gemäß den Bestimmungen in § 17 Abs. 1 kündigen.

§ 18 Datenschutz

- 1) Die VAG erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Erbringung der von ihr angebotenen Leistungen, der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die VAG verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2) Die VAG ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- 3) Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten an unsere Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Mietgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der VAG nicht mehr einsehbar.
- 4) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung entnehmen Sie unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf <https://www.vagrad.de/de/nuernberg/datenschutz/>).

§ 19 Sonstiges

- 1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- 2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des restlichen Vertrages im Ganzen unberührt.
- 3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.
- 4) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 5) Die VAG ist freiwillig der söp, Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V., beigetreten und hat hierdurch ihre grundsätzliche Bereitschaft für ein Schlichtungsverfahren erklärt. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Anfrage unzufrieden sein, können Sie sich jederzeit an die söp wenden:
söp – Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr
e. V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin
www.soep-online.de

Servicehotline: 0911 283-2453 (Anruf ins deutsche Festnetz)

E-Mail: rad@vag.de

**Internet: www.vagrad.de
www.vag.de**